

Information

BMF - IV/8 (IV/8)



9. Februar 2016

BMF-010220/0018-IV/8/2016

Information zu der am 9. Februar 2016 in Kraft tretenden Änderung der Arbeitsrichtlinie Altlastenbeitrag (AL-1000)

Am 1. Jänner 2016 ist die Verordnung über die Pflichten bei Bau- und Abbruchtätigkeiten, die Trennung und die Behandlung von bei Bau- und Abbruchtätigkeiten anfallenden Abfällen, die Herstellung und das Abfallende von Recycling-Baustoffen ([Recycling-Baustoffverordnung](#)), BGBl. II Nr. 181/2015, in Kraft getreten. Diese Verordnung, die auch bei der Erhebung des Altlastenbeitrages durch die Zollämter maßgeblich ist, wurde in der Arbeitsrichtlinie Altlastenbeitrag (AL-1000 Abschnitt 0.1.) berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unter GZ. BMLFUW-UW.2.1.6/0306-V/2/2015 Erläuterungen zur [Recycling-Baustoffverordnung](#) herausgegeben hat. Diese Erläuterungen wurden mit Info des BMF vom 8. Februar 2016, GZ BMF-010220/0017-IV/8/2016, in die Findok übernommen.

Bundesministerium für Finanzen, 9. Februar 2016